

Basel-Stadt gibt sich als Energiestadt mit Vorbildcharakter in der ganzen Schweiz.

Mit der Revision des Energiegesetzes hatte der Grosse Rat am 07.01.2009 eine "kantonale KEV" im Gesetz verankert, damit ein Anreiz geschaffen wird, auf städtischem Gebiet Photovoltaik-Anlagen in grosser Zahl zu erstellen. Es wurde von einer Solaroffensive gesprochen. Diese neue Regelung zeigt zunehmend Wirkung. Die kantonale KEV, zusammen mit der Verbilligung von Solarpanels, hat viele private Hausbesitzer und auch Wohngenossenschaften bewogen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement hat kürzlich auch ein Projekt der Wohngenossenschaften und der Energie Zukunft Schweiz gefördert, das zum Ziel hat, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Die Gesuche für Photovoltaikanlagen werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geprüft und die Förderbeiträge bewilligt. Nach der Installation haben die IWB die Anlagen abgenommen und für die Einspeisung freigegeben. Im Nachhinein hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf Grund der im Januar 2013 erlassenen Richtlinien für einige Anlagen, nachträgliche Baugesuche eingefordert und nach deren Prüfung abgelehnt. Mit der Ablehnung wurden die Anlagenbetreiber aufgefordert, die Anlagen zu entfernen. Bei nachträglich bewilligten Anlagen wurden nebst den ordentlichen Gebühren noch Strafgebühren erhoben.

Der Effekt ist heute, dass für über 90% der geplanten Photovoltaik-Anlagen Baugesuche eingereicht werden müssen, für die nach gesundem Menschenverstand und Ermessen eine Bewilligung nicht notwendig wäre. Viele dieser Baugesuche wurden abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Solar-Richtlinie eingehalten werden müssen. Die "Katze beisst sich hier in den eigenen Schwanz". Wenn nach Wortlaut der Richtlinie die Anlagen erstellt werden, dann werden diese flächenmässig so klein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Erkundigungen bei Solarfachleuten ergaben, dass die "Basler Solarrichtlinie" ohne den Bezug von Praktikern der Solarbranche erarbeitet wurde. Geschaffen wurde eine Richtlinie die praxisfremd ist und nur in den wenigsten Fällen eingehalten werden kann. Im Volksmund bezeichnet man solche Vorschriften als ein "Schildbürgerstreich". Eine Parallele zum "Lonza-Entscheid" ist naheliegend.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verschiedenen Anlagenbetreibern verfügt hat, ihre Anlagen zu entfernen?
2. Wie viele nachträgliche Baugesuche wurden verfügt? Wie viele wurden abgelehnt? Wie viele mit Strafgebühren bewilligt? Wie viele sind noch hängig?
3. Das Schweizer Volk hat am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz klar gutgeheissen. Im RPG Art. 18a wird klar festgehalten, dass auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung bedürfen. Nach Art. 18a Absatz 4 RPG gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden und neuen Bauten ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Ist der Regierung diese eidgenössische Bestimmung bekannt, die über dem kantonalen Recht steht?
4. Wieso ist die kantonale Richtlinie immer noch bindend bei der Prüfung von Baugesuchen, obwohl das Schweizerische Raumplanungsgesetz diese enge Auslegung nicht mehr zulässt?
5. Richtlinien stehen gesetzesmässig unter der Verordnung. Gemäss aktueller Praxis bezüglich Photovoltaikanlagen hat die Solarrichtlinie de facto Gesetzescharakter. Ist die Regierung bereit, die "Richtlinie für Solaranlagen" sofort und rückwirkend ausser Kraft zu setzen?
6. Ist die Regierung bereit, ein Moratorium für all die betroffenen Anlagen zu erlassen, dies auf Grund Art. 18a RPG und andererseits, weil die Solarrichtlinie weder Gesetzes- noch Verordnungscharakter hat?
7. Ist die Regierung bereit, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) abschliessend mit der Bewilligung von Photovoltaikanlagen zu betrauen, denn dieses Amt befindet über die Förderbeiträge und somit de facto über die Erstellung solcher Anlagen?
8. Ist die Regierung bereit, mit einer "Solar-Offensive" nach aussen zu signalisieren, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Basler Dächern erwünscht und ein politisches Ziel ist und nicht durch widersprüchliche Verwaltungsentscheide behindert wird?

Jörg Vitelli